

wird die Kirche von den Seelsorgern und Seelsorgerinnen primär als kirchenrechtliche und weniger als ekklesiologische Größe erfahren und verstanden. Deshalb wurde der Arbeitsschritt „Urteilen“ mit einer Bibelarbeit darüber eröffnet, was „Reich Gottes“ bedeutet und wie „Reich Gottes“ in pastorales Handeln umgesetzt werden kann. Dabei ließ sich die Dekanenkonferenz von *Ulrich Luz*, Ordinarius für Neues Testament an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bern, fachmännisch begleiten. So wurden Grundzüge einer Reich-Gottes-Theologie erarbeitet und als Reich-Gottes-Praxis herausgestellt: „Leben aus dem Reich Gottes heißt, das tun zu wollen, was Jesus will, und sich in die Radikalität Jesu den Armen, Benachteiligten, Ausgestoßenen zuzuwenden (subversive Praxis).“ Eine Reich-Gottes-Praxis besagt Entsprechung und Radikalität: Wie sich Gott dem Kleinen zuwendet, wendet sich ein Leben aus dem Reich Gottes dem Kleinen zu; dabei richtet sich die Radikalität der Bergpredigt, des Gewaltverzichts, der Feindesliebe nicht nach der Machbarkeit aus.

Das „Reich Gottes“, so folgerte bei der Vorstellung der Ergänzung des Arbeitsinstrumentes zum Schritt „Urteilen“ Eigenmann, ist eine universale theologische Kategorie, es muß deshalb als die alles bestimmende hermeneutische Größe zur Geltung gebracht werden. Als hermeneutische Größe ist das Reich Gottes ein eschatologisch utopischer Horizont und nicht etwa eine noch ausstehende statische Utopie; diese trüge die Gefahr von Totalitarismen in sich, sei es der absolute Plan oder der absolute Markt. Ein Horizont hingegen ist prinzipiell unerreichbar und die Ausrichtung nach ihm ist nicht quantitativer, sondern qualitativer Art. Als Grundentscheidung gibt das Arbeitsinstrument vor: „Die Kirche ist nicht um ihrer selbst willen da, sondern hat den Auftrag, am Aufbau des Reiches Gottes und seiner Gerechtigkeit mitzuarbeiten. Gemäß dem Zweiten Vatikanischen Konzil sollte

sie sich ‚Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art‘ (GS 1) zu eigen machen. Die Sozialform der Kirche müßte der Realisierung dieser Option dienen. Es gilt, das erkenntnisleitende Interesse zu klären.“

Ausdrücklich wird abschließend nach Leitbild und Sozialform der Kirche gefragt. „Bewußt oder unbewußt bestimmt ein Leitbild von Kirche unser Handeln. Es ginge darum, sich Klarheit über dieses Leitbild zu verschaffen. Die Sozialform der Kirche ist gegenüber dem Reich Gottes nicht neutral, denn nicht jede Sozialform gestattet der Kirche in gleicher Weise, wirklich zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit zu suchen. Die Kirche müßte sich deshalb immer neu um eine ‚evangeliumsgemäße Gestalt‘ bemühen.“ Diese institutionskritische Note des Arbeitsinstrumentes hat in einer Veröffentlichung ihres Hauptautors Urs Eigenmann – in der Arbeitsgruppe wirkte seinerzeit auch der heutige Diözesanbischof Hansjörg Vogel mit – einen noch schärferen Ausdruck gefunden: „In konkreten Entscheidungssituationen ist zu fragen, ob es letztlich um den Selbsterhalt und die Selbstdarstellung einer christlichen Gruppe, Gemeinde oder Kirche geht, oder ob die Sorge und das Bemühen um den Bestand und das Funktionieren der kirchlichen Organisation der messianischen Praxis im Dienst am Aufbau des Reiches Gottes zu- und untergeordnet ist“ (Am Rand die Mitte suchen. Unterwegs zu einer diakonischen Gemeindekirche der Basis, Fribourg/Brig 1990, S. 135).

Zur Zeit verfolgt die Dekanenkonferenz gleichsam eine Doppelstrategie: Zum einen bringen die Dekane in ihren Dekanaten jetzt schon den Ertrag der bisherigen Arbeit ein, und zum andern arbeitet die Dekanenkonferenz am Projekt weiter. Im Einverständnis mit Bischof Vogel bereitet die Projektgruppe den Schnitt „Handeln“ vor. Dann aber muß an eine Umsetzung gedacht werden. *Rolf Weibel*

Das Rathaus der Welt?

Im Jubiläums-Jahr der UNO häufen sich Reformvorschläge

Was sind sie nun, die Vereinten Nationen – Hoffnungsträger internationaler Politik, künftige Weltregierung oder nur ein kostspieliges, willfähiges Instrumentarium der jeweiligen Interessenkonstellationen unter den Mitgliedsstaaten? Sie brauchen, können und dürfen keines von beiden sein, schreiben Experten dem Jubilar ins Stammbuch beim Rückblick auf den nun fünfzig Jahre dauernden Versuch, Organisationen, Instrumente und Verfahren der UNO den sich ändernden Rahmenbedingungen internationaler Politik anzupassen und zu reformieren.

Die UNO feiert ihren 50sten Geburtstag: Am 25. April 1945 traten 50 Staaten zur Gründungskonferenz in San Francisco zusammen, am 26. Juni unterzeichneten sie die Charta der Vereinten Nationen. Sie starteten damit nach dem Scheitern des Völkerbundes den zweiten Versuch, ein *System kollekti-*

ver Sicherheit zu errichten, zwischenstaatliche Gewalt der Obhut der internationalen Gemeinschaft zu unterstellen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren, „künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren“ (Präambel der UN-Charta).

Der kalte Krieg jedoch, der die folgenden Jahre prägen sollte, ließ viele der Hoffnungen, Ziele und Handlungsmöglichkeiten der Vereinten Nationen einfrieren. Entsprechend euphorisch war von Aufbruch, Renaissance und einer „zweiten Chance“ (*Boutros Boutros-Ghali*) die Rede, nachdem der lähmende Ost-West-Konflikt zu Ende ging. Hoffnungsfroh wurde von den Chancen, aber ebenso auch wieder einmal von der Dringlichkeit *grundlegender Reformen* gesprochen, die die UNO in allen Bereichen ihres Wirkens aus der selbstverschuldeten Unfähigkeit wie auch aus den von außen angelegten Fesseln der Wirkungslosigkeit, aus ihrem „Papiertiger“-Dasein erlösen sollten.

Neue Möglichkeiten des internationalen Menschenrechtsschutzes

Durchaus gab und gibt es, wenngleich auch nur in mühsamen und kleinen Schritten, Entwicklungen, die eine solche Renaissance der Staatengemeinschaft zu belegen schienen – etwa im Bereich des *internationalen Schutzes der Menschenrechte*. Hier wurde etwa die Tendenz erkennbar, das in der UN-Charta festgeschriebene, lange Zeit als unumstößlich geltende Dogma der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Mitgliedsstaaten zugunsten des Menschenrechtsschutzes neu zu interpretieren und damit zu relativieren. Der Sicherheitsrat nimmt nun auch, als Markstein dafür gilt die „Kurdenresolution“, humanitäre Fragen in den Blick; Völkerrechtler plädieren dafür, Menschenrechtsverletzungen als Bedrohung für den Weltfrieden zu betrachten (vgl. HK, September 1993, 455 ff.). Über Jahre hinweg hatten Menschenrechtsorganisationen einen UN-Hochkommissar für Menschenrechte gefordert; 1994 wurde dieser Posten geschaffen und mit dem Ekuadorianer *José Ayala Lasso* besetzt.

Diesen positiven Entwicklungen steht jedoch auch weiterhin die harsche Ablehnung der westlichen Menschenrechtspolitik etwa durch China gegenüber, wird nach wie vor zwischen Nord und Süd das „Recht auf Entwicklung“ gegen individuelle und politische Menschenrechte ausgespielt. Diese Konflikte prägten die Wiener UN-Menschenrechtskonferenz im Juli 1993 (vgl. HK, August 1993, 396 ff.) ebenso wie die jüngst zu Ende gegangene Jahreskonferenz der UN-Menschenrechtskommission – dort ist auch wieder einmal China, wenn auch nur knapp, einer Menschenrechtsrüge entkommen. Ebenso gilt es zu bedenken: Mit als „humanitär“ deklarierten UN-Aktionen ergibt sich zugleich ein ganzer Komplex von Fragen und Begründungszwängen. Diese reichen von der Befürchtung, hinter solchen Aktionen könnten sich nur allzuleicht handfeste Interessen der Interventionsmächte verbergen über die wohl kaum mögliche Gleichbehandlung von kleinen Staaten und Großmächten bis hin zum Problem der „Selektivität“ – warum Somalia und nicht der Sudan?

Ein anderes Beispiel für neugewonnene Aktionsräume und -möglichkeiten ist zweifellos der *Umweltbereich*; zumindest scheint die alternativlose Monopolstellung der Vereinten

Nationen bzw. die Notwendigkeit einer global agierenden Organisation angesichts der alle Staaten gleichsam berührenden Umweltprobleme unbestritten. Der Umweltgipfel in Rio im Sommer 1992 mit der dort verabschiedeten Agenda 21 (vgl. HK, September 1992, 419 ff.) eröffnete die Kette von fünf UN-Weltkonferenzen, die mit dem Weltfrauentag in Peking im Herbst dieses Jahres abgeschlossen sein wird.

Besonders aber dem *internationalen Konfliktmanagement* eröffnete das Ende des Ost-West-Konfliktes, der Systemkonkurrenz und der lähmenden „Vetoblockade“ im Sicherheitsrat neue Räume. Hier gab es Entwicklungen, die eine „zweite Chance“, eine wirkliche Renaissance der UNO plausibel zu machen schienen. Als Indiz für eine neue Kooperationsbereitschaft der Staaten wird gemeinhin die Einmütigkeit gewertet, mit der die internationale Gemeinschaft die Invasion des Irak in Kuwait im Sommer 1990 verurteilte, auch wenn der „desert storm“ dann nicht aus New York, sondern aus Washington blies. Auch gab es zahlreiche Stimmen, die in der Bewertung des zweiten Golfkrieges weniger optimistisch waren und gerade in dieser Aktion neue Gefahren vor allem für die Glaubwürdigkeit der Vereinten Nationen und ihres Sicherheitsrates sahen.

Mit den relativ erfolgreichen UN-Missionen etwa in El Salvador (ONUSAL) oder Mosambik (ONUMOZ) – dort konnten 1994 dank der UNO freie Wahlen abgehalten werden – beschritt man zugleich neue Wege, wurden die traditionellen Friedensmissionen um eine „zivile“ Komponente erweitert (Wahlhelfer, Polizisten), eine Entwicklung, die ebenfalls in Richtung einer neuen, auch in innerstaatlichen Konflikten wirkungsvoll agierenden UNO wies.

Auf diese Aufbruchssignale fallen jedoch die dunklen Schatten der Kürzel UNOSOM II und UNPROFOR. Auch das Engagement der Vereinten Nationen in Somalia sollte ein Präzedenzfall neu erschlossener Aktionsräume werden. In der Somalia-Resolution des Sicherheitsrates fand sich eine neue Begründung für die ergriffene Initiative, „das unermeßliche Leid“ der Bevölkerung. Mit über hundert getöteten UN-Soldaten, einem beispiellosen Durcheinander von humanitärer Hilfe, Friedensstiftung und punktuellen militärischen Schlägen, mit einem lähmenden Kompetenzgerangel vor allem zwischen den Vereinten Nationen und den USA sowie dem schließlich fast fluchtartig wirkenden Abzug der letzten „Blauhelme“ wurde UNOSOM zu einer einzigen Desillusionierung in puncto „neue UNO“.

Ebensowenig taugt auch UNPROFOR, die in Mustern und Formen des traditionellen „peace-keeping“ verbleibende Mission im *ehemaligen Jugoslawien*, als Beispiel für den Anbruch einer großen Zukunft multilateraler Friedensstiftung. In von der UNO erklärten Sicherheitszonen, die keine sind (der UN-Generalsekretär hatte fünfmal so viele Truppen gefordert wie der Sicherheitsrat schließlich gewährte), sind gedemütigte und teilweise als Geiseln genommene UN-Soldaten gezwungen, dem Leid der Zivilbevölkerung zuzuschauen, werden so zu hilflosen Chronisten von Kriegsver-

brechen und der Wirkungslosigkeit internationaler Diplomatie. Experten kritisieren, die Mission habe zu spät, zu halbherzig und ohne kohärentes Konzept begonnen. Vor allem aber sei UNPROFOR nur ein weiteres Beispiel dafür, daß auch ohne die „Veto-Blockade“ im Sicherheitsrat des Ost-West-Konfliktes keine UNO-Politik gegen oder ohne die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates möglich sei.

UN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali, selbst von der serbischen Seite bei seinem Bosnienbesuch durch Nichtbeachtung gedemütigt, und sein Stellvertreter vor Ort wehren sich indessen verzweifelt, zum Sündenbock für das kollektive Versagen von EU/WEU, KSZE und Nato zu werden. Sie versuchen zu verhindern, daß UNO-Skeptiker eben UNPROFOR zum (negativen) Paradigma der UN-Friedensmissionen überhaupt machen.

Wie ist es um die UNO an anderen Brennpunkten der gegenwärtigen Welt bestellt? In *Ruanda* gelang es erst gar nicht, eine UN-Schutztruppe aufzustellen, in *Angola* wird die zu früh und nur halbherzig betriebene Aktion der UNO wesentlich für den erneut ausgebrochenen Bürgerkrieg verantwortlich gemacht. Und der Konflikt in Tschetschenien? Er geht die UNO gar nichts an, ist eine rein „innere Angelegenheit“ Rußlands – das Völkerrecht kennt kein Recht auf Sezession.

Überzogene Vorstellungen und falsche Leitbilder

Völkerrechtler und Friedensforscher warnen vor einer allzu einfachen und vorschnellen Bilanz dieser „Aufbruch“-Phase seit Ende der achtziger Jahre und geben vor allem die Überlastung des UN-Systems mit seinen allzu knappen Ressourcen zu bedenken. Vor allem dürfe die UNO nicht vor dem Hintergrund völlig überzogener Erwartungen, falscher Leitbilder und Modelle beurteilt werden, dem Bild der Weltregierung auf der einen, dem des Spielballs weltpolitischer Interessengegensätze auf der anderen Seite.

Keine andere internationale Organisation leide in gleichem Maße unter Mißverständnissen wie die Vereinten Nationen, kritisiert der Frankfurter Politologe und Forschungsgruppenleiter an der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, *Ernst-Otto Czempiel*, in seinem jüngsten Buch: „Die Reform der UNO. Möglichkeiten und Mißverständnisse“ (München 1994). Sei von der Reform der UNO die Rede, müsse zuerst das Verständnis der UNO reformiert werden. Überhaupt, so eine zentrale These Czempiels, bedeute die UNO zu reformieren eigentlich, die Außenpolitik ihrer Mitgliedstaaten neu zu konzeptualisieren. Bezüglich der falschen Leitbilder schießt sich Czempiel auf den „Mythos“ kollektiver Sicherheit ein (dies besagt vereinfacht eine Selbstverpflichtung der Mitglieder einer Organisation, auf militärische Gewalt zur Durchsetzung eigener politischer Interessen zu verzichten und im Falle der Verletzung dieser Übereinkunft durch ein Mitglied, in einer gemeinsamen Aktion dagegen aufzutreten). Auf globaler traut er anders als auf regionaler Ebene diesem Leitbild in absehbarer Zeit

kaum Erfolg zu, da es letztlich einen Konsens voraussetze, der realistisch nicht zu erwarten sei. Der Vorstellung von der Weltregierung setzt Czempiel das Bild des „Weltrathauses“ entgegen, ein Forum, daß die *Kooperation* der Mitgliedsstaaten ermöglichen soll.

In ihren Grundlagen den veränderten Rahmenbedingungen noch angemessen?

Vor allem aber sind offenbar im Spiel der Verantwortungsweitergabe die UNO immer der schwächste Partner: Für die Bilanz von Scheitern und Erfolg der UN-Missionen, so etwa auch die mahnenden Stimmen der Autoren der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST), des Institutes für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) und der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in ihren „Friedensgutachten“ der letzten Jahre, dürfe nicht von der Hauptverantwortung der Mitgliedsstaaten abgelenkt werden, von der mangelnden Bereitschaft, Truppen in ausreichender Zahl und möglichst schnell zur Verfügung zu stellen, über die generelle Weigerung, die eigenen Soldaten einer UNO-Führung zu unterstellen, wie der UN-Generalsekretär immer wieder anmahnt, bis hin zur skandalösen Zahlungsmoral der Mitglieder.

Nicht nur auf dem Höhepunkt des Nord-Südkonfliktes in den Vereinten Nationen, als die USA auf die Dominanz der Gruppe der 77 in der Generalversammlung und deren Forderung nach radikaler Änderung des Weltwirtschaftssystems mit Beitragskürzungen reagierten, war die UNO in finanziellen Nöten. Bereits Ende der 60er Jahre kämpfte sie mit Löchern im Budget, ihr 40jähriges Jubiläum feierte sie in der bis dahin schwersten Finanzkrise. Der Blick zurück auf fünfzig Jahre UNO ist ein Blick auf einen einzigen Wechsel schlimmer und weniger schlimmer Finanzkrisen; die Zahlungsmoral der Mitglieder bleibt ein stetiges *ceterum censeo* auch des amtierenden Generalsekretärs, zuletzt in seinem Jahresbericht 1994.

Wie weit und wie grundlegend aber müssen die immer wieder geforderten Reformbemühungen ansetzen, sieht man einmal von den gerade von Ghali mit Verve angegangen, vom Rotstift diktierten Um- und Abbauarbeiten in der UNO-Bürokratie und Verwaltung ab? Kann eine Institution, die in ihrer Zielsetzung, ihren Mechanismen und der Konstruktion ihrer zentralen Organe so stark von der Nachkriegsordnung geprägt ist wie die Vereinten Nationen überhaupt noch den völlig veränderten Rahmenbedingungen angemessen sein bzw. angepaßt werden? Bedarf es nicht vielmehr einer grundlegenden Revision auch der Charta?

Der Rückblick auf die vergangenen fünfzig Jahre zeigt eine Fülle von Veränderungen, mit der die Vereinten Nationen ihrerseits versucht haben, auf Veränderungen der internationalen politischen Rahmenbedingungen zu reagieren. Dies gilt zuerst für den Bereich des internationalen Konfliktma-

nagments: Wenn heute nahezu jeder, hört er die Abkürzung UNO, an „Blauhelme“ in weißgestrichenen Fahrzeugen denkt, das „peace-keeping“ nahezu für die UNO-Aktivitäten überhaupt steht, darf nicht vergessen werden, daß dieses selbst ein Produkt flexibler Einstellung auf veränderte Rahmenbedingungen war, genauer gesagt der Funktionsunfähigkeit des Systems kollektiver Sicherheit in den Zeiten des Kalten Krieges. In der Charta ist dieses UN-Instrument, dessen Einsätze seit 1988 so sprunghaft angestiegen sind und das weiterhin zunehmend angefragt wird, nicht einmal vorgesehen. „Peace-keeping“ steht gleichsam zwischen dem Kapitel VI, der „friedlichen Streitbeilegung“, und den „Zwangsmaßnahmen“ von Kapitel VII der Charta.

Entwicklungen, die die Gründerväter von San Francisco sicherlich so noch nicht im Blick hatten, gab es aber auch, oder besser erst recht etwa beim Engagement der Vereinten Nationen in *entwicklungspolitischen Belangen*. Unter den Vorzeichen eines sich selbst blockierenden Sicherheitsrates, der sich rasch verändernden Mehrheitsverhältnisse in der Generalversammlung und der Abschlußphase des Entkolonialisierungs- und Emanzipationsprozesses der Dritten Welt schoben sich deren Anliegen mehr und mehr in den Vordergrund. Besonders nach 1965, in der Phase des beginnenden Nord-Süd-Konfliktes, dominierte der entwicklungsbezogene Bereich. Die mittlerweile selbst zum Problem gewordene Vielzahl von Organisationen und Unterorganisationen der UNO ist ein Produkt dieser Phase. Von 1975 an wurden rund 80 Prozent der UN-Finanzmittel in entwicklungspolitische Aktivitäten investiert.

Heute, Mitte der neunziger Jahre werden gegenteilige Befürchtungen geäußert: Die neuerliche Konzentration auf die Friedensmissionen könnte zu Lasten des Entwicklungsbereiches gehen. Aus dieser Perspektive fügte es sich gut, daß ins UN-Jubiläum der Weltsozialgipfel in Kopenhagen fiel. Im Umfeld der Anfang März abgehaltenen Mammutveranstaltung wurden auch zahlreiche Überlegungen zur Reform der UNO angestellt. Im Vordergrund standen dabei die Aufwertung sowie die finanzielle und personelle Stärkung von ECOSOC (dem 54köpfigen Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen, zentrales Organ für wirtschaftliche, soziale, kulturelle, erzieherische, gesundheitliche Belange), bis hin zu Überlegungen, einen eigenen *Wirtschafts-Sicherheitsrat* zu installieren. Ebenso wurden Überlegungen angestellt, wie ein Kontrollsystem, ein adäquates Instrumentarium zur Überwachung und Durchsetzung des „Paktes über wirtschaftliche, kulturelle und soziale Rechte“ als Kern einer quasi internationalen Sozialordnung geschaffen werden könnte.

Wieder einmal fiel aber auch der Blick dorthin, wo sich die UNO in ihrem entwicklungspolitischen Aktivitäten selbst im Weg steht und sich etwa die Aktivitäten von Sonderorganisationen wie UNICEF, UNESCO oder UNDP unnötig überlagern. Bereits 1987 wurde ein Reformprozeß eingeleitet, um hier eine bessere Koordination zu erreichen. In einer von der Dag-Hammerskjöld-Stiftung zu Beginn dieses Jahres

veröffentlichten Studie, die sich ausschließlich dem entwicklungspolitischen Engagement der Vereinten Nationen widmet, kritisieren die Autoren, die langjährigen UNO-Mitarbeiter *Erskine Childers* und *Brian Urquhart*, die Vereinzelung der Sonderorganisationen, die Zersplitterung von Kapazitäten und die Konzeptionslosigkeit, mit der teilweise agiert werde. Das unkoordinierte Nebeneinanderher mache die einzelnen Sonderorganisationen auch anfällig für einseitige Interessen der Mitgliedsstaaten. Zwischen den Hauptorganen und den Sonderorganisationen gebe es teilweise Konkurrenz, letztere forcierten zum Teil auch den Separatismus. Entschieden plädieren die Autoren für eine Stärkung der Zentralorgane, zugleich aber auch für deren konsequente „Demokratisierung“. Die in der UN-Charta festgeschriebenen Vorstellungen in ökonomischen und sozialen Belangen seien aber durchaus auch für die 90er Jahre angemessen. Die Gründerväter hätten ECOSOC so angelegt, daß er dem heute geforderten Wirtschaftssicherheitsrat entspreche.

Reformüberlegungen betreffen aber keineswegs nur die Sonderorganisationen, sondern auch die zentralen Organe. *Winrich Kühne* von der Stiftung Wissenschaft und Politik (Ebenhausen) bezeichnet die *Reform des Sicherheitsrates* als „eines der wichtigsten Projekte der internationalen Politik auf dem Wege ins nächste Jahrtausend“ („Erweiterung und Reform des UN-Sicherheitsrats: keine weltpolitische Nebensache“ in: Europa Archiv, Folge 24/1994, S. 686). In jedem Fall hat dieser mit dem Ende des Kalten Krieges eine enorme Aufwertung erfahren, einige Stimmen meinen gar, die Renaissance der UNO sei streng genommen eigentlich die des Sicherheitsrates. Gerade hier aber scheinen sich all jene Probleme aufzustauen, die die Reformanstrengungen des Jubiläums insgesamt belasten: Die sehr unterschiedlichen nationalen Interessen, Besitzstanddenken etwa bei den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates, die Opposition gegen die Sonderrolle der Großmächte und die Spannungen zwischen Nord und Süd überhaupt.

Gewalt verhindern, nicht bestrafen

Sieht man einmal von China ab, ist weder Asien, noch Lateinamerika, noch Afrika unter den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats vertreten. Aber auch die fehlende Repräsentanz der regionalen Organisationen in diesem zentralen Gremium scheint nicht mehr angemessen. Wie lassen sich jedoch umgekehrt eine neuerliche Lähmung oder zumindest Ineffizienz dieses entscheidenden Gremiums durch interne Spannungen oder die Handlungsunfähigkeit durch schiere Größe vermeiden? Fraglich scheint vor diesem Hintergrund, ob es noch 1995 möglich sein wird, eine mehrheitsfähige Formel für eine neue Zusammensetzung des Sicherheitsrates zu finden.

Unter Formeln wie: Prävention statt Sanktion, Gewalt verhindern statt bestrafen, vom Krisenmanagement zur Konfliktprävention, „Charta vom Kopf auf die Füße stellen“

(Czempiel) lassen sich die Überlegungen zu Reformen im sicherheits- und friedenspolitischen Bereich zusammenfassen. In seiner 1992 vorgelegten „Agenda für den Frieden“ hat Boutros-Ghali die Prävention als die eigentliche friedensstiftende Strategie herausgestellt. Freilich betonen Friedensforscher wie Völkerrechtler, daß es bei Begriffen wie präventiver Diplomatie oder präventiver Konfliktverhütung noch erheblichen Klärungsbedarf gebe. Von Experten mit Fragezeichen versehen dagegen wird das gleichfalls von Ghali in das nun breiter angelegte Spektrum von präventiven, friedensstiftenden und -sichernden Aktionen eingebrachte „robuste peace-keeping“. Konkreter noch richten sich die Reformüberlegungen aber auch beispielsweise auf Ausbildung und Ausrüstung, die das moderne „peace-keeping“ erforderlich mache, wobei auch gefragt wird, welche Staaten überhaupt mit ihren Truppen den erforderlich hohen Standards gerecht werden könnten.

Überdies setzt der Generalsekretär wie die meisten der Reformvorschläge vor dem Hintergrund der komplizierter und komplexer gewordenen Friedenssicherung auf das Prinzip *Subsidiarität*; vehement treten sie für die Stärkung der regionalen Organisationen ein. „Am Ausgang des zwanzigsten Jahrhunderts muß der exklusive Verlaß auf eine globale Organisation in einer sich immer weiter regionalisierenden, hinsichtlich der gesellschaftlichen, religiösen und politischen Werte und der daraus resultierenden politischen Kultur immer stärker differenzierten Welt als Mißverständnis gelten“ (Czempiel). Plausibilität besitzt diese Forderung in jedem Fall in einer Weltlage, die durch eine „neue Ära anarchischer Formen der Unfriedlichkeit gekennzeichnet ist“ (Theo Sommer), durch eine nach dem Wegfall des diszi-

plinierend wirkenden Ost-West-Antagonismus ganz neue Generation von Konflikten, meist mit ethno-kulturellem Hintergrund. Regionale Organisationen verfügen normalerweise über ein besseres Verständnis für die lokalen Konflikte und könnten militärisch auch schneller eingreifen.

Die Dominanz innerstaatlicher Konflikte und Auseinandersetzungen mit ethno-kulturellem Hintergrund machen es aber auch notwendig, die Definitionen von Weltfrieden, von Sicherheit und Sicherheitsbedürfnissen als Entscheidungsgrundlage der UN-Aktivitäten zu überdenken. Die „zivilen“ globalen Bedrohungen des Weltfriedens müssen in den Blick genommen werden. Unter den Terminus der „Weltgesellschaft“ faßt Czempiel die Veränderungen beim Sicherheitsbedürfnis, dessen Entmilitarisierung und Entterritorialisierung zusammen. Der UN-Generalsekretär unterstrich in seinem Tätigkeitsbereich 1994, daß Sicherheit von vielen Faktoren abhängig und die ökonomische, soziale und politische Entwicklung umgekehrt zentrale Ursache von Konflikten sei.

Für „ein neues Konzept der menschlichen Sicherheit“ plädiert auch der UNDP-Bericht 1994. Viel zu lange sei das Konzept der Sicherheit durch das Konfliktpotential zwischen Staaten bestimmt gewesen und nur unter dem Aspekt der Bedrohung der Grenzen eines Landes gesehen worden: „Für die meisten Menschen entsteht heute ein Gefühl der Unsicherheit eher aus Sorge über das tägliche Leben als aus der Furcht vor einer Weltkatastrophe.“ Dies sollte jedoch nicht überraschen – schon die Gründer der Vereinten Nationen hätten der Sicherheit von Menschen die gleiche Bedeutung eingeräumt wie der territorialen Sicherheit.

Alexander Foitzik

Endlich auf dem Reformweg?

Zur politischen und kirchlichen Situation der Ukraine

Die unabhängige Ukraine gehört flächen- und bevölkerungsmäßig zu den größten Staaten Europas, steckt aber politisch wie wirtschaftlich immer noch in enormen Schwierigkeiten. Die Lage der Kirchen hat sich inzwischen einigermaßen konsolidiert. Allerdings ist die Orthodoxie in der Ukraine nach wie vor gespalten und sind auch die Spannungen mit der griechisch-katholischen Kirche noch nicht ausgeräumt. Ökumenischer Prüfstein werden die bevorstehenden Feiern zu den Jubiläen der Union von Brest und Uschgorod sein.

Die Worte des Präsidenten klangen schön. „1995 müssen wir die Grundlage dafür legen, daß die Ukraine als hochentwickelter demokratischer Staat das dritte Jahrtausend erreicht“, ließ Leonid Kutschma zum heurigen Neujahr seine Landsleuten via Fernsehen wissen. Der ukrainische Staatsoberhaupt würdigte den friedlichen Verlauf der zahlreichen Wahlgänge des vergangenen Jahres und meinte: „Die Ukraine hat

sich endlich auf den Weg großangelegter Reformen begeben.“

Die politischen Tatsachen in der 52 Millionen Einwohner zählenden GUS-Republik sind freilich um einiges prosaischer, die sozialen Zustände um vieles trauriger. Weite Teile der Bevölkerung leben unter der offiziellen Armutsgrenze. Die Wirtschaft ist in den letzten Jahren deutlich geschrumpft